

Auf- und Abstiegsregelung Herren Spieljahr 2026/2027



A) Grundsätze

1. Die Zuordnung der Mannschaften bestimmen sich nach den territorialen Strukturen des KVF Mittelsachsen in Verbindung mit dem § 43 (1) Punkt 3 bis 5 SpO.
2. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
3. Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geben bis 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, schriftliche und unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle KVF Mittelsachsen ab.
4. Die normgerechte Staffelfstärke beträgt in der Mittelsachsenliga 14 Mannschaften. In der Mittelsachsenklasse beträgt sie 28 Mannschaften, welche in zwei Staffeln mit jeweils 14 Mannschaften nach territorialen Gesichtspunkten und Entfernungskilometern eingeteilt werden. In der Kreisliga richtet sich die Staffelfanzahl und Staffelfstärke nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, welche nach territorialen Gesichtspunkten und Entfernungskilometern in drei Staffeln eingeteilt werden.
5. Um die normgerechte Staffelfstärke zu erreichen, werden, bei Erfordernis, weitere Ab- bzw. Aufsteiger staffelfübergreifend nach dem mathematisch kleinsten bzw. größten Quotienten ermittelt. Dieser Quotient ergibt sich wie folgt: "Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele". Bei Gleichheit wird zur Entscheidung der Quotient "Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele" betrachtet. Ist dieser Quotient für zwei Mannschaften gleich, so wird zur Entscheidung der Quotient "Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele" herangezogen. Bei erneuter Gleichheit ist ein Entscheidungsspiel durchzuführen.
6. Sind Mannschaften wegen verweigerter Zulassung oder wegen eines Insolvenzverfahrens in eine der benannten Spielklassen einzustufen oder steigen aus einer Spielklasse/Staffel weniger Mannschaften als möglich auf, so erhöht sich die dortige Anzahl der Absteiger entsprechend
7. Mannschaften, die sportlich nicht abgestiegen sind und nicht wieder gemeldet werden oder kein Spielrecht mehr in dieser Spielklasse haben, gelten als ermittelter Absteiger.
8. Bei Nichtmeldung oder Spielklassenverzicht einer Mannschaft verringert sich die dortige Anzahl der Absteiger.
9. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF Mittelsachsen nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Mittelsachsen berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Im Übrigen gilt die Spielordnung des SFV.
10. Die Meldung des Aufsteigers zur Sachsenklasse und der Teilnehmer zum Sachsenpokal-Wettbewerb erfolgen bis zum 22.06. des entsprechenden Spieljahres.

B) Spielklassen

1. Mittelsachsenliga (MSL)

Der Tabellenerste ist Kreismeister und steigt, wenn er aufstiegsberechtigt ist, in die Sachsenklasse auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A2) nach. Die Mannschaft auf dem letzten Tabellenplatz steigt in die Mittelsachsenklasse ab.

2. Mittelsachsenklasse (MSKL)

Die MSKL spielt in zwei Staffeln (Staffel 1 und 2) mit jeweils 14 Mannschaften, welche nach territorialen Gesichtspunkten und Entfernungskilometern eingeteilt werden. Die Tabellenersten jeder Staffel sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Mittelsachsenliga auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A2 und A5) nach. Die Mannschaften auf dem letzten Tabellenplatz jeder Staffel steigen in die Kreisliga ab.

3. Kreisliga (KL)

Die KL spielt in drei territorialen Staffeln (Staffel 1, 2 und 3) mit jeweils 9 - 10 Mannschaften, welche nach territorialen Gesichtspunkten und Entfernungskilometern eingeteilt werden. Die Tabellenersten jeder Staffel sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Mittelsachsenklasse auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A2 und A5) nach.

Gültig ab 01. Juli 2026

Mögliches Szenario Auf- und Abstieg am Ende der Saison 2026/2027:

Sachsenklasse	0 Absteiger		0 Absteiger	
Mittelsachsenliga	1 Aufsteiger	1 Absteiger	0 Aufsteiger	2 Absteiger
Mittelsachsenklasse	2 Aufsteiger	2 Absteiger	2 Aufsteiger	3 Absteiger (Q)
Kreisliga	3 Aufsteiger		3 Aufsteiger	
Sachsenklasse	1 Absteiger		1 Absteiger	
Mittelsachsenliga	1 Aufsteiger	2 Absteiger	0 Aufsteiger	1 Absteiger
Mittelsachsenklasse	2 Aufsteiger	3 Absteiger (Q)	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisliga	3 Aufsteiger		3 Aufsteiger	